

NRW Nach 1 Jahr Elternzeit wieder Vollzeit arbeiten, sonst hat man keinen Anspruch auf die Dienststelle- Frechheit!

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 17. Juni 2015 19:24

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/OLIVER/Erlasse/LVV-Erlass.pdf>

Hier heißt es;

"Personen, die weniger als ein Jahr (einschließlich Mutterschutzfrist) beurlaubt wurden, kehren grundsätzlich an die bisherige Schule zurück;"